



## POLITISCHE GEMEINDE WILDHAUS

---

### Gebührentarif zum Abwasserreglement vom 7. August 2001

Der Gemeinderat erlässt am 30. August 2001 in Anwendung von Art. 15 ff Vollzugsgesetz zur eidg. Gewässerschutzgesetzgebung (sGS 752.2) und gestützt auf Art. 29 des Abwasserreglementes vom 7. August 2001 folgenden Gebührentarif:

#### Art. 1 Einzug

Der Einzug der Gebühren und Beiträge erfolgt im Korporationsgebiet AKW auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Wildhaus durch die Abwasserkorporation Wildhaus.

#### Art. 2 Grundgebühr:

Grundgebühr je Haushalt, je Betrieb, je Ferienwohnung, je Camping Fr. 200.00

#### Art. 3 Schmutzwassergebühr:

##### a) Gebäude mit Wasseruhren

Gebühr pro gemessenen m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch Fr. 1.20  
Mindestverbrauch je Jahr: 50 m<sup>3</sup>

##### b) Gebäude ohne Wasseruhren

Frischwasserverbrauch für ständig bewohnte Wohnungen 170 m<sup>3</sup>/Fr.1.20  
Frischwasserverbrauch für nicht ständig bewohnte Wohnungen. 50 m<sup>3</sup>/Fr.1.20

#### Art. 4 Berechnung des Wasserverbrauchs bei Privathaushalten ohne Wasseruhren

Der Wasserverbrauch für eine ständig belegte Wohnung ohne Wasseruhr wird aufgrund eines errechneten Durchschnittswertes wie folgt festgesetzt:

Verbrauch einer Familie mit zwei Kindern = Jahresverbrauch 170 m<sup>3</sup>.

3 Personen (Kind ½ gerechnet) x 365 Tage = 1095

186'150 Liter : 1095 = 152,5 Liter pro Tag und Person

## **Art. 5 Berechnung des Wasserverbrauchs bei Ferienwohnungen ohne Wasseruhren**

Für eine Ferienwohnung ohne Wasseruhr wird ein Verbrauch von 30 % einer ständig belegten Wohnung (Art. 4) gerechnet. Es wird folgendes angenommen:  
Die Wohnung ist von zwei Erwachsenen und zwei Kindern zu 30 % des Jahres belegt: 51 m<sup>3</sup>.

## **Art. 6 Berechnung Restaurant**

Für ein Restaurant ist eine Wasseruhr zwingend vorgeschrieben. Als Übergangslösung berechnen wir ohne Wasseruhr pro 8 Sitzplätze (nach Erhebung Tourismusreglement) eine Wohnungseinheit von 170 m<sup>3</sup>. Die Wirtewohnung zählt als zusätzliche Wohneinheit.

Beispiel: 52 Sitzplätze : 8 = 6 Wohnungseinheiten (die angefangenen Sitzplätze zählen nicht.)

## **Art. 7 Berechnung Hotel (in der Berechnung praktisch gleich)**

Für ein Hotel ist eine Wasseruhr zwingend vorgeschrieben. Als Übergangslösung wird für ein Hotel ohne Wasseruhr pro 4 ganze Betten eine Wohnungseinheit von 170 m<sup>3</sup> berechnet. Die Wirtewohnung zählt als zusätzliche Wohneinheit.

## **Art. 8 Berechnung Hotel-Restaurant**

Für ein Hotel mit Restaurant ist eine Wasseruhr zwingend vorgeschrieben. Die Wirtewohnung zählt als zusätzliche Wohneinheit. Übergangslösung: Für ein Hotel mit Restaurant werden die Betten gleich wie beim Hotel berechnet. Bei den Restaurantplätzen wird die Anzahl der Betten von den Sitzplätzen subtrahiert.

## **Art. 9 Bergbahnen**

Eine Wasseruhr ist zwingend vorgeschrieben.

## **Art. 10 Camping**

Für einen Campingplatzbetreiber ist eine Wasseruhr zwingend vorgeschrieben. Als Übergangslösung berechnen wir pro Campingwagen den Pauschalbetrag für nicht ständig bewohnte Wohnungen. Für Saisonplätze beträgt die Taxe die Hälfte. Die Rechnungstellung erfolgt an den Vermieter.

## **Art. 11 Eigene Quelle**

Beim Bezug des Wassers von einer eigenen Quelle wird die Berechnung nach dem üblichen Modus (Art. 3b bis Art. 5) angewendet.

## **Art. 12 Landwirtschaft mit einer Uhr für Haus und Stall**

Ist für Haus und Stall nur eine Wasseruhr vorhanden, so erfolgt die Berechnung für das Wohnhaus nach dem Modus Wohnung ohne Wasseruhr: 170 m<sup>3</sup>.

### **Art. 13 Stockwerkeigentum**

Jeder Wohnungseigentümer hat die Grundgebühr und wenn keine Wasseruhr vorhanden ist die Gebühr gem. Art.3b zu bezahlen. Die Rechnung wird an die Stockwerkeigentümergeinschaft geschickt, welche die Aufteilung unter den Stockwerkeigentümern vornimmt.

### **Art. 14 Mehrfamilienhaus**

In einem Mehrfamilienhaus mit Mietern wird ebenfalls für jede Wohnung eine Grundgebühr verlangt. Die Rechnung geht in jedem Fall an den Eigentümer des Hauses. Die Aufteilung unter den Mietern ist seine Sache.

Falls eine Wohnung länger als ein Jahr leersteht, kann der Gemeinderat die Grundgebühr erlassen.

### **Art. 15 Ferienhaus mit mehreren Wohnungen, Schwimmbad**

Es ist für jede Ferienwohnung eine Grundgebühr zu bezahlen, unabhängig davon, ob diese auch belegt werden.

Für Schwimmbad wird der Kubikinhalt des Bades zusätzlich berechnet.

Falls eine Ferienwohnung länger als ein Jahr leersteht, kann der Gemeinderat die Grundgebühr erlassen.

### **Art. 16 Saisonbetriebe**

Bei Saisonbetrieben wird die Grundgebühr sowie ein allfälliger Pauschalbeitrag pro rata temporis berechnet.

### **Art. 17 Weitere Sonderfälle**

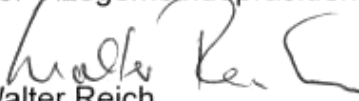
Die Festlegung der übrigen Gebühren für spezielle Fälle wie Kirchen und Kapellen, Trafohäuschen, Reservoir, öffentlichen WC oder Telefonstation erfolgt durch den Gemeinderat.

Dieser Tarif untersteht nicht dem fakultativen Referendum, bedarf nicht einer departementalen Genehmigung (Art. 6 Gemeindegesetz / sGS 151.2) und ist ab 1. Januar 2002 anzuwenden.

9658 Wildhaus, 7. August 2001

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Vizegemeindepäsident:

  
Walter Reich

Die Ratsschreiberin:

  
Helena Hilty